

V c
4509



h

te



h. 34^a, 22.

V c
4509

Abdruck
PROTOCOLLI

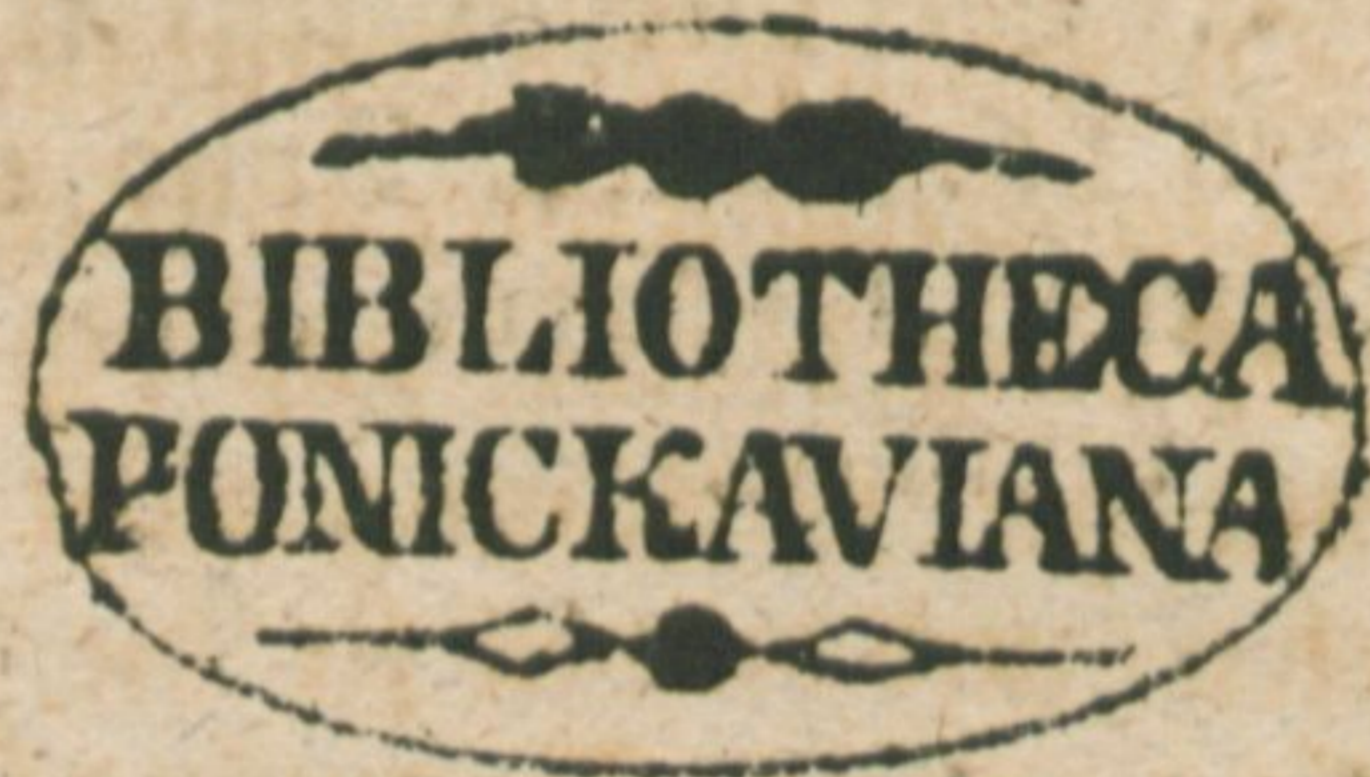
Der

Schwedischen Herrn Plenipo-
tentiarien mündlich gethanen Replie auff
die Kayserlichen Herren Bevollmächtigten responsio-
nes, wie selbige den 16. Octob. Anno 1645.
in der Reichs-Dictatur aus-
kommen.



ANNO

1646.



Nach deme zwischen beyden Cronen
Schweden und Franckreich veranlasset worden/ daß
sie auff die ihnen unter dato den 16. Octobr. nechst
verwichenen 1645. Jahrs außgeantwortete Key-
serl. *Responsiones* ihre *Repliam* so wohl zu Münster/ als allhier zu
Dñnabrück zugleich thun solten / und wolten / und hierzu der 7.
Januar. Newen Calenders jetzt eingetretenen 1646. Jahrs be-
stimmt und angeordnet worden / seynd hierauff am selbigen Tage/
Nachmittags zwischen 3. und 4. Uhren bey den Keyserl. Herren
gevollmächtigten Gesandten/ H. Maximilian Grafen zu Traut-
mansdorff etc. H. Maximilian von Lemberg etc. und H. Crahn/
die Königl. Schwedische Herren *Plenipotentiarij*, H. Johann
Drenstern / und H. Johann Adler Salvius / erschienen / und
hat sezgemeldter Herr Drenstern neben verrichtung der gewöhn-
lichen *Complimenten* und *Contestirung* ihrer aufrichtigen Friedens-
Begierde / mündlich selbst vorgebracht / daß biß dato etliche *re-
morae*, warumb sie sich mit ihrer Erklärung nicht ehender heraus-
gelassen im Weg gewesen / und dieweil sie die Ursachen deren
für erheblich hielten / also erachteten sie unnötig solche anhero zu
repetiren : Verhofften diesem nach / es würde nunmehr *ratione*
praliminarium alles richtig / und nichts übrig seyn / welches dem
Hauptwerck hinderlich sey / dasern aber noch etwas abgehen /
oder verlängert werden solte / wolten Sie die Königl. Schwedi-
schen Gesandten solches der gestalt ersetzen und ändern / daß die
Tractaten hierdurch nicht aufgehalten oder *remoriret* werden
solten / und dieweil sie sich mit den Französischen Gesandten ver-
glichen / daß sie ihre Erklärung münd und nicht schriftlich thun
solten und wolten / daß man mündlich von der Sachen reden und
tractieren thäte / Ihrer seits wolten sie sich mit aller Bescheiden-
heit und dergestalt *comportiren* und bezeigen / daß zu Beförderung
des Friedens an ihnen verhoffentlich kein Mangel erscheinen
solte.

Hierauff haben die Keyserlichen geantwortet/ daß man sich nicht erinnere/ daß dieser Tractaten halber *in preliminaribus* et was *desideriret* würde / zu Münster würde man bey der Cronweyß Frankreich Abgesandten/ jedoch ohne Aufenthalt der Haupt-Handlung/ einigen *salvum Conductum* für den Herzogen von Lothringen suchen/ welcher ihnen verhoffentlich nicht abzuschlagen seyn würde.

Was den *Modum tractandi* anlangen thäte / denselben wolten sie/ die Herren Keyserl. ihnen auch nicht zu wieder seyn lassen/ allein weil bey dem *puncto satisfactionis* unterschiedliche *intereffere* wären/ und damit man sich desto besser darauff erklären könnte / als begehren Sie / die Herrn Schwedische Gesandten möchten diesen Punct schriftlich von sich geben / wegen der übrigen Puncten könnte und wolte man sich mündlich mit einander vernehmen/ und ein und anders einrichten / wie man sich da:über vergleichen würde.

Die Schwedischen antworteten/ daß sie zwar zu Münster den *salvum Conductum* vor Lothringen gesucht / aber verspühret / daß selbiger schwerlich zuerhalten seyn würde / weiln derselbe bey den *preliminar. Tractaten* abgeschlagen / doch stellet sie den Franzosen solches anheim / welche vermeinten / daß aus unterschiedlichen Ursachen kein *salvus Conductus* vor den Herzogen von Lothringen gegeben werden könnte : Hingegen sey in *Consideration* kommen/ daß vor die Portugesische Gesandten ein Paß zu begehren / welche zwar zu Münster angelanget / aber in dem Belag nicht begriffen / und daher nicht sicher zum Fenster hinaus sehen / geschweigen aus dem Hauß / und gleich andern Gesandten vor die Stadt hinaus gehen oder fahren dürfften / es könnte ja ihnen solcher Paß nicht abgeschlagen werden / dieweil dieses ein Universal Tractat / darbey ein jeder erscheinen / und seine Nothdurfft handeln möchte. Dann fürs Ander / daß der König in Portugal nicht Ihrer Keyserl. Maj. Feind : Drittens / daß er sich in Reichs Sachen nicht einzumischen begehre / und dann Viertens //

man sich / daß er der Cronen *Adherent* und *Fæderirter* sey / jedoch sol
er durch die *Tractaten* nicht auffgehalten oder verhindert
werden.

Was den *modum Tractandi* und daß sie den *punctum Satis fa-*
ctionis schriftlich von sich geben möchten betreffen thät / da hätten
sie zwar einen *Extractum* ihrer ganzen *Replica* machen lassen /
weil aber die *Frantzösische Proposition* mit ihrer der *Schwedischen*
etwas *different*, so hätten sie sich des *modi* verglichen / nicht von
Puncten zu Puncten / sondern *per Classes* zu gehen / und mündlich
zu tractiren / stelleten solchem nach zu Ihrer der *Keyserl. Belie-*
ben / ob man von Puncten zu Puncten gehen / und einen nach
dem andern vernehmen / oder aber sie / die *Schwedischen* ihnen
den *Keyserlichen* die *puncta per extractum* geben sollten / damit
man sich darinn erschen / und *eodem modo* die *Keyserlichen* ihnen
den *Schwedischen* ihre *duplicam per extractum* darauff *communi-*
ciren, und man sich also allerseits umb so viel besser darauff ver-
nehmen lassen möge; Wolte man dann *per puncta* gehen / so
währe das *proæmium* wegen etlicher darinn gesetzter und in ihrer
der *Schwedischen Proposition* nicht befindlicher Wörter für die
Hand zunehmen / wolten also der *Herren Keyserl. Erklärung /*
welcher Weg ihnen am liebsten / hierüber erwarten.

Die *Keyserl. plenipotentiary* habens ihnen wiederumb an-
heimb gestellet / ob sie / die *Schwedischen* von Puncten zu Punc-
ten gehen / und ihre Erklärung nach einander / und auff einmahl
mündlich thun oder solche schriftlich und *per extractum* über alle
Puncten zugleich gehen wolten. Worauff nun die *H. Schwedis-*
sche angefangen mündlich zu tractiren / und das *Werck* und die
Puncta selbst in *Vier Classis* abzuheilen.

Die Erste *Classis* begreiffet *Res & negotia Imperij.*

Die Andere der *Cronen Satisfactions.*

Die Dritte *Pacis reductionem & eiusdem securitatem.* und

Die Vierdte halte in sich *Pacis executionem circa dimissio-*
nem & permutationem captivorum.

In diesen Vier *Clasibus* und darunter begriffenen *membris* bestünde das ganze *Verck* / und von dem *Proæmio* der Keyserl. *Responsion* den Anfang zu machen / wären darinn hin und wieder etliche Wörter eingeführet / die entweder in ihrer der Schweden *Proposition* nicht begriffen / und ihnen etwas Nachdenken machten / oder doch ihres darvor haltens / zu benchmung künfftigen *scrupulirens* und *disputirens* wohl auß gelassen werden könnten / als da wären : *Qua intentione vel studio Corona Suecia arma in Imperium intulerit* ; Sie / die Schwedischen hielten übersfließig und unnöthig zu *repetiren* / was für Intention die Cron Schweden bey diesem Kriege gehabt / und wäre weltkündig / daß weyland Ihr gnädigster König Gustavus Adolphus Christmildesten Andenkens / und die Cron *non sua sponte nec temere* oder ohngefahr in diesen Krieg kommen / sondern also beleidiget von den Keyserl. und Ligistischen Wassen darzu gedrungen auch von den *opprimirten* Ständen *sollicitet* worden / und wann diejenige / so das *Verck* damals geführet / bessere *Disciplin* gehalten / und so weit nicht gangen wären / so hätten die Nachbarn nicht ursach gehabt / sich dahin zu begeben / das *incendium* zu löschten / und umbzusuchen / wie diese Gefahr von ihnen möchte gewendet werden / weiln es nun so weit überhand genommen / so bezeugete die Cron hier mit ihre friedliebende Intention / so dann müsten und könnten die Worte *in Imperium* verstanden werden / als wann die Cron Schweden den Krieg gegen und wieder das Reich geführet hette / dieses wolte man gerne vorbey gegangen und außgelassen sehen / weiln man die *causas belli* nicht zuberühren begehrte / wolte mans aber haben / so müsten sie sich in ihren *Responsionibus* auch darnach richten.

Fürs andere sey in *Articulo 1. Casarea Responsionis* gesetzt / *placet ut bellum, quod inter Sac. Cesar. Maj. & sac. Roman. Imperium eiusdemq. Electores, Principes ac status, Regem Hispaniarum Catholicom,* es wäre so wohl auß der Schwedischen *Proposition* klar zu erschen / als männiglich bekant / das Schweden nicht vor Feind

Feind erkläret. 1. *Protestantes sive status Evangelicos in imperio,*
2. Viel weniger das ganze Römische Reich / 3. Auch nicht
Ihrer Keyserl. Maj. Conföderirte und Adherenten außerhalb
Deutschlandes / sondern Ihre Keyserl. Maj. die Catholische Li-
ga / und ihre Adherenten des ganzen Reichs / eben diesen Bes-
cheid habe es auch mit dem König in Hispanien / die Cron Schwed-
den wüßte nicht / daß sie einige Feindschaft mit Spanien hette / die
Spanische Gesandten zu Münster erkannten es auch / und wol-
ten sie sich hinwieder alles gutes versehen / könnten daher nicht se-
hen / warumb Ihre Keyserl. Maj. die Cron Spanien unter die
Zahl der Cron Schweden Feinde gezehlet hätten / so hielten sie
auch die *Neutrales* im Reich / als da ist Salzburg / Landgraff Ge-
orge zu Hessen Darmstadt und jeso auch Chur Sachsen nicht
vor Feind / begehrten also diese Worte aufzulassen.

Drittens würde in der Keyserl. Antwort des Schönbecki-
schen Tractats gedacht / *in Proæmio : tamen si illi Tractatu Schön-
beckiano admodum sint affirmes : item in Responfione ad art. 10. 11.
12. his verbis. Ac tamen si quidem à Tractatu Schönbeckiano quoad
hunc punctum recedendæ causam sufficientem habeant.*

Es were zwar ein Project vorhanden / welches man das
Schönbeckische Project nennete / es seyn aber mehr andere dar-
nach zwischen Chur Sachsen und dem Reichs Cankler Oxen-
stirn auff gesetzt / begehrten zu wissen / ob dieselbe auch darunter
zu verstehen seyn / welches man derentwegen fragte / weiln sie die
Keyserl. wie jetzt gemelt / in ihrer Antwort zu der Cronen Satis-
faction auch den Schönbeckischen Tractat beruffen thäte / wel-
chen die Stände des Reichs gleichwol nicht agnosirten, Chur
Sachsen habe des Orths weder von Ihrer Keyserl. Maj. noch
auch den Ständen einige Vollmacht gehabt / wüßten also nicht /
was diß vor eine Handlung sey / wanns eine wehre / so sey sol-
che doch *in complet*, es seyn mehr andere Handlungen angefan-
gen worden / zu Wismar hätte sein Herr Oxenstirns Vater /
mit dem Herzog von Meckelburg / folgendes Marggraff Siegis-
mund

mund zu Brandenburg / mit dem Steno Bielcke tractiret, und endlich wäre der Cron Schweden nichts angeboten.

Und diß so viel die Erinnerungen *circa Proœmium* betriffe. Folget ist die *Prima Classis*.

Diese betrifft in sich *Res & negotia Imperij* und wird wiederumb in Vier *membra* abgetheilet / nemlich

1. In *Amnestiam Suecia Propositionis art. 3. & 5. Gall. 4. 5. 6.*
2. *Privilegia & jura Statuum Sve. prop. art. 5. & 6.*
3. *Gravamina Sve. prop. art. 4. & 7.*
4. *Commercia Sve. prop. art. 15.*

Was die *Amnestiam* betreffe / wann selbige nicht *ad Annum 1618.* zurück gezogen würde / sehe man nicht wie man aus dem Werck kömten werde / dann der *terminus Reconciliationis à quo*, were weit von einander / wann man den Frieden recht legen wolte / müste solcher vom Ursprung des Krieges genommen werden / nun were es weltkündig / daß der Keyser Ferdinand II. Anno 1628. und 29. den Krieg in Preussen wieder ihren König geführet / und eine Flotte in der Ost See gehabt / und solche gleichsam wie eine Gallerie gelegt / damit über die Ost See in Schweden zugehen / hette die *Commercia* gehemmet / Reichs Fürsten / ihres Königs Religion und Blutsverwandten *proscribiret* und verfolget / welches alles noch vorm Jahr 1630. vorgegangen / und weils der Brunquell aus dem Böhmischem Krieg entsprungen / also erforderte Ihrer Keyserl. Maj. und des Reichs Sicherheit / daß die *Amnestia* auch auff den Ursprung / nemlich auff 1618. gerichtet werde. Was den Regenspurgischen Reichs Tag Anno 1641. und selbige *Amnestiam* betreffe / seynd etliche Stände damit nicht zu frieden / denn selbige nicht *universalis* sondern *conditionata*, sie schliesse aus Böhmen / die Erblande / die Pfälkische Sache / Baden / Durlach / Item Württemberg / Nassaw / Sarbrück / Augspurg / Eger etc. Und diejenige welche darinnen begriffen weren / hetten sich keines andern als des Prager Friedens zu getrüsten / welcher *inconsultis illis* geschlossen / und darnach dem meisten

meisten Theil *vi metuz* uffgetrungen / auch *ex post facto* nicht legi-
time ratificiret worden / daß man solchen also nicht als eine Ver-
gleichung einer rechten Unruhe im Reich / sondern als ein *Armi-*
stium zwischen den Ständen / ja ein gewisses *fædus* und Krieg
wieder die Cronen achten und halten thete / daher dieses *comes*
abgeschaffet und ausgelöschet / und die *Amnestia ad Annum 1618.*
sine exceptione, limitatione & conditione secundum tenorem art 8. 11ij
Prop. Svecica eingerichtet werden müste :

In jetztgedachten art. 30. sey unter andern gesezet / *impro-*
mis, qui cum Regibus & Regnis Svecia Galliaq; quacung; neces-
situdine juncti fuerant, aut etiamnum sunt; ist erinnert / daß die
vorige Wörter *juncti fuerant*, in der Keyserl. Antwort weren
ausen gelassen worden / die Schwedischen verhoffeten / daß sol-
che wieder eingesezet werden solten.

Item in der Keyserl. *responsion ad art. 8.* sey ausgelassen
Sive ex hereditariis imperatoris, sive aliis exteris aut Imperii Pro-
vinciis oriundi ist erinnert worden / allermassen es oben bey dem
puncto amnestie angeführet / daß es auch alhier in *Consideration*
komme / und von nöthen seyn wolle / daß Ihrer Keyserl. Majest.
subditi heretici welche sich in diesem Krieg an die Cronen ge-
henge / mit darunter begriffen würden.

Das andere *membrum* betreffe *privilegia & jura statuum faci-*
endi fædera, in der Keyserl. General- Antwort ad art. 5. 6. 7.
sey gesezet *quarum rerum causa vel ratione Imperatori cum Coro-*
nis Exteris, neq; communio aliqua est, neq; bellum susceptum vel ge-
stum hætenus fuit : hierauff replicirten die Herren Schwedische
sie hetten sich nicht ehender bekümmert umb der Teutschen Statt
als Ihre Keyserl. Maj. sich in den andern eingemischet / und
were zu wünschen / daß / ehe der Fried aus Böhmen in Teutsch-
land / und darnach aus Teutschland gegen Schweden und
Francreich sich gewalcket / ehe so viel Stände *proscribere*, auch
das Edict Anno 1628. oder 1629. publiciret worden / daß ihr
Keyserl. Maj. der Stände einrathen *comitali modo* über ein
und

und anders erholet / und sonst der Stände Gravaminibus zeitlich abgeholfen hetten / so were vornemblich der Leipziger Convent nicht angestellet / noch dergleichen innerliche noch eusserliche Kriege in dem Reich geführet / und den Cronen keine Ursach gegeben worden / der Stände sich anzunehmen / dieweil nun dieses also vorgangen / und daraus gegenwertige confusio entstanden / hetten die Nachbarn / die ihres Stats Sicherheit auff des Röm. Reichs unperturbirten statum und *aquilibrum fundirten*, nicht geringe Ursach gehabt / als die Teutschen selbst dahin zu arbeiten und zu verhelffen / daß der Status Imperii / welcher auff die Reichs Constitutiones fundirt gewesen / in vorigen Stand gebracht werden möchte / Das *Edictum* sey auch *in consultis ordinibus* ergangen / damit nun verhütet werde / daß solches hinführo nicht mehr geschehe / so hette man darvon auch etwas melden sollen : Die Cron Schweden begehre nicht mehr *quoad iura Majestatica*, als was vor diesem bräuchig gewesen / allein finde sich in art. 6. der Keyf. Responzion folgende *Clausula*, *salvis tamen iis, quae ad Imperatorem & Collegium Electorale solum pertinent & salvis eorundem iuribus & praecminentis omniaq; intelligenda juxta morem ab antiquo in Imperio receptum*, bitten ihnen diesen *morem antiquum* etwas mehrers zu expliciren / wie weit sich die Zeit erstrecke / ob derselbe *ad tempus Tiberii* oder auff was für eine Zeit zu verstehen sey : In gleichen art. 5. Responzionis *Caesarea* stehe zwar anfänglich das Wort *Placet*, bald aber darauff die *Reservation*, *modo tamen ea foedera non fiat contra Imperatorem & Imperium contra Imperatorem, quae Imperator, est manetq; difficultiren* sie das *Reservatum*, gegen das Reich aber nit / dann wann der Keyser etwas *contra Imperij iura* thun wolte / so weren die *foedera* zugelassen.

Das dritte *membrum* begrieffe dreyerley *gravamina* in sich / als *Ecclesiastica*, *Politica* & *Iuridica*. Die Protestirende hetten diese alle in eine Schrift gebracht / und (wie sie die Schwedische verstanden) übergeben / und weiln die Reichs Stände allhier zu Spnabrück / was die *Iustitiam* betrifft / einen billichen

modum vorgeschlagen / und vort 2. in der Keyserl. Antwort be-
williget werde / nit allein / daß der Stände alt und neue *grava-*
mina Politica zwischen beyden Partheyen allhier beygeleget / son-
dern auch die differentien so hernechst zwischen den Ständen sich
erheben möchten / auff keine andre Weiß / als *per amicabilem com-*
positionem terminiret werden könnten / so nehmen die Cronen und
Stände dasselb mit Danck an / vermutheten / daß / wie die zu
Osnabrück billiche *reconciliations. media* vorschlugen / J. Keyf.
Kaj. und die Catholische Stände dasselbige eingehen / un̄ sãmp-
lich dahin trachten würden / daß zwischen ihnen in allem eine *a-*
quilität eingeführet und gestiffet werden möchte / die Franzosen
hätten dessen zwar in ihrer Proposition nit gedacht / woltens aber
in ihrer *Replika* thun.

Und dieweil in art. 4. der Keyf. *Responsion* auch der Refor-
matorum gedacht werde / *quod si ipsi velint & quietè vivant, illius*
& hujus Pacis beneficio uti, frui possint, also begehrtten sie die
Schwedische etwas mehrere Erläuterung über die Wörter / *si ipsi*
velint & quietè vivant.

Bey dem 4. *membro* der *Commerciorum* werde es keine grosse
difficultäten abgeben / betreffe vornemblich und am meisten die
Städte / die weren noch ferner darüber zu vernehmen.

Secunda Classis Begreiffe drey *membra*.

1. *Satisfactionem Coronarum Sveciæ Prop. art. 10. Gallieg. 13.*
2. *Landgravia Hassiæ, art. 12.*
3. *Militiæ, art. 11.*

So viel diese *Classen* betrifft / wiederholten die Schwedis.
die Keyserl. *Responsion in hoc passu*, warumb nemlich J. Kayl. M.
vermeynen wolten / daß sie denen Cronen einige *Satisfaction* zu
geben nicht schuldig / es were aber dabey von der *militiæ* und des
ren *Satisfaction* auch nicht gemeldet; Den Ragoki betreffend / we-
re derselb ihr *akturter* gewesen / weil er vor sich einen Frieden ge-
macht / habe es dabey sein bewenden.

Der Landgräfin von Hessen Abgesandten hielten bey ihnen

eine Schrift eingelegt / die sie denen Herren Kayserl. übergeben / aus welcher gleichwol zu sehen / daß die Sach noch nit abgehandelt / oder sie / die Hessische sich an die vorgeweste Meinsische oder andere Tractaten gebunden haben wolten ; vorbesagte Landgräfin sey noch mit den Cronen *confederiret*, und hette der Abgesandte begehret / ihr Anliegen anzubringen.

Der Cronen *Satisfaction* betreffend / stünde in der Keyserl. *responsion ad art. 10. 11. 12. si tamem Electoribus, Principibus ac Statibus Imperij, quorum maxime interest, dicto Tractatu Schönbeckiano in hoc quoq; puncto placeat inherere*, begehrt zu wissen / was diß / daß die Stände besagten Schönbeckischen project zu *inherere* begehrt / bedeute / konten sich dahero so lang sie diß nit hettent / nit erklären / und wolten erwarten was im selbigen project begriffen. Der H. Churfürst zu Sachsen möchte zwar ein solches project außgegeben haben / und andern wollen einbilden / wie daß auch damals ein Schreiben were *divulgiret* worden / die Cron damit zu *denigriren*, als wenn eine *oblation* geschehen sey / und sie solche nit *acceptiren* hette wollen / und gesetzt / der Churfürst habe Commission und Vollmacht gehabt / so hette man doch vielleicht uff der Cronen Seiten Ursach gehabt anzustehen / und dem Churf. zu remonstriren / daß uff ein solches bloß anerböt nit so balden / da die Sicherheit insonderheit nichts anders gewesen / als daß sie sich nach Stralsunde verfügen / und allda weiterm Beschreid erwarten sollten.

Hierauff ist die *comparatio istius temporis ad hac tempora* geschehen / wie sie nemlich damals und seithero den Frieden zum öfftern begehret / immittelst hettten sie den Krieg führen / und dabey ihres Königs selbst eigenes Leben neben so vielen Cavallieren auffsetzen müssen / ihres Königs Todt sey *inestimabel*, und weiß gleich ihnen etwas offeriret würde / were es doch dagegen nichts zu schätzen. Mit Geld lasse sichs nicht thun / das Reich habe keines / und da auch schon solches vorhanden were / so würde es doch viel difficultäten geben. (man verspreche ihnen auch was
man

man wolte) daß sie darbey nicht gesichert/ noch andere *conditio-*
nes practicabel seyn würden. Die Spesen und Unkosten seyen
so groß/ daß mans nicht berechnen könne/ die Cron trachte nur
ein Lehenman des Reichs zuseyn / und dieses zu desselben meh-
tern Stärke und *Splendor*. Aller Völcker Recht/ die vor Augen
stehende *Exempla*/ fürgangener Consens/ Zusag/ Abschied und
Pacta brächten mit sich / und *d. d. d. d.* / daß die Cron auff eine
Maß schadlos gehalten/ und für die bishero ausgestandene Ge-
fahren versichert seyn und bleiben müste/ der Hoffnung / keiner/
so nicht passionirt/ würde judiciren/ daß sie aus diesen Plätzen ge-
hen sollten/ so lang sie nicht realiter versichert un contentiret weren.

Einmal seyn sie ungerne in diesen Krieg kommen/ sintemal
es aber nicht anders seyn können/ so were leicht zu ermessen/ weiln
der Krieg so lange Jahre gewähret / und man bis dahero nichts
daraus kommen können/ daß selbiger nicht ohne grosse Spesen
habe geführet und continuirt werden müssen / unterdessen hetten
sich die Zeiten geändert/ Ihre Keyserl. Maj. so umb grosse und
viele Plätze kommen. Diese nun zum Theil wieder abzutreten/
hette man leicht zu erachten/ daß es ohn ansehnliche *Recompens*
nicht geschehen könnte: Zur Restitution einigen Orths wolten sie
sich bequemen/ es sey aber bekand/ wenn man einige Plätze wie-
der gebe/ daß man hingegen auch einige behalte/ und diweil J.
Keyserl. Maj. dieser Cron Ursach gegeben zu diesem Krieg / so
hielten sie sich billich an dieselbe / und die Stände des Reichs z
Zu Erweisung aber ihrer Friedens Begierde wolten sie die in Oe-
sterreich und Mähren inhabende unterschiedliche ansehnliche
Plätze und Städte abtreten/ und hingegen Theils vor ihre *Indem-*
nität / Theils vor ihre *Satisfaction* behalten / ganz Schlesien/
Pommern/ Stifte Camin/ Wismar mit dem Schloß Pöhl/ Wahl-
stisch und Warnemünde/ wie im gleichen die inhabende Stifte/ un-
ter andern das Erz Stifte Brehmen und Stifte Behrden/ und
dieselbige *ab imperio in feudum* recognosciren. Von Osnabrück/
Mindem und den übrigen Orthen und sonsten könten die *Inter-*
essari

essati contentiret werden / denen gingen hierdurch nichts ab / Ihre
Keyf. M. bekämen hierdurch nur vornehmere Vasallos / J. Keyf.
Maj. heuten den König in Hispanien und den König in Denne-
mark zum Vasallen / warumb auch nicht die Cron Schweden &
Die derselben alsdann gegen den Türken assistiren könnte / so
cessirte Krieg und der Friede bliebe da.

Diesen gingen die Herren Schwedischen an / daß der Mi-
litie und deren Satisfaction nicht einmahl in der Keyserl. Res-
ponstion gedacht würde / sie hoffeten gleichwol / die Keyserl. sich
noch darüber weiter erklären / und daran seyn oder sehen würden /
daß selbiger Punct seine Richtigkeit haben könnte.

Folget die dritte *Clasfis*.

Diese begreiffet nur zweyerley *membra* :

1. *Pacis reductionem Sve; Prop. art. 1. & 2. Item Gallia 1 & 2.*
2. *Ejusdemq; securitatem Sve. Prop. 17. Gall. 12.*

In der Keyf. Responstion auff die Französische Propositi-
tion sey der *terminus à quo* auff's Jahr 1630. gesetzt dieser mü-
ste auff's Jahr 1618. *reduciret* werden / zu diesen ist *repetiret* wor-
den / was *in proæmio ratione reconciliandorum & termini à quo*
errinnert worden: *Reconciliandi* sagten sie / solten diejenige seyn /
so den Krieg beyderseits geführet haben / nemblich J. Keyf. M.
auff der einen / ihre Königin auff der andern Seiten / und dieweil
die Cronen nicht gegen das ganze Reich / auch nicht gegen Spa-
nien kriegete / so könnte auch die *Reconciliation* sich auff das Reich
und Spanien nicht extendiren.

Ingleichen sey in der Keyserl. Responstion auff die Schwed-
ische Proposition art. 1. unter andern auch gesetzt / *vel prætextu*
& *hoc bello, item in eodem art. occasione hujus belli* , da sagten die
Herren Schwedis. solches könnte auff einen andern Krieg gedeutet
werden / diese Wörter begehrten sie auszulassen.

Item in der Keyf. Responstion auff die Französische Propo-
sition finde sich / *sicuti vicissim Corona Gall. neq; directè neq; indi-*
rectè bellis & controversis, quæ inter M. Juam Imper. & Sacrum
Rom.

Rom. Imp. ac Coronam Svec. nasci possent, se e immiscere neq; assistere
debeat sey eine anzeig / daß J. Keyf. Maj. pretextu hujus belli
zwischen ihnen und andern etwas anzuschüren und ihnen den
Schweden über den Hals zuschicken gesonnen seyn möchten.

So viel im übrigen die securität und Sicherheit des Friedens
betreffe / finde sich in der Keyf. Responfion ad art. 17. unter andern
dieses nec eares intra spatium jam conveniendum possit amicabiliter
componi von diesem termino sive spacio were auch zu tractiren / Item
in fine ejusdem art. Cas. responfionis teneantur tam una quam altera
pars atq; utriusq; partis Federati & Adherentes junctis cum parte
laesa Consiliis viribusq; arma sumere, hierbey sey ausgelassen atq;
universi Status Imperij, die solten eben so wol parti laesa assistiren,
weil die Cron Schweden die Reichs Stände als tertios interve-
nientes hielte / die das Equilibrium machen solten / so weren sie
der Meinung / dieser Punct solte bleiben wie solcher gesezet.

Quarta Classis Complectitur.

Tractatus Executionem & in specie.

1. Dimissionem & permutationem Captivorum & nominatim
Princ. Eduard. Svec. Prop. art. 9. Gall. 10.
2. Restitutionem locorum Svec. Prop. art. 13. Gall. 10.
3. Exautorationem militiae Svec. Prop. art. 14.
4. Enumerationem Princ. comprehendendorum hac Pacificatione
Svec. Prop. art. 16. Gall. 17.
5. Subscriptionem Plenipotentiariorum.
6. Ratificationem ipsam Svec. Prop. art. 18. Gall. 18.

Wegen der Gefangenen hetten sie von ihrem FeldMar-
schall Bericht / daß zwischen den Keyf. und ihnen ein Cartel auff-
gerichtet / welches von J. Keyf. Maj. justificiret sey / darauff be-
ruffe er sich. Der Eduardus sey im Reich und in Ihr. Keyserl.
Maj. Dienst gefangen worden / er habe nichts gethan / war ein
Soldat de Fortuna / und hielte man darvor / daß er von seines
Brudern Vorhaben das geringste nicht gewußt habe / und un-
schuldig sey / die Hansee Städte wurden umb dessen Relaxation
auch

ax 76 4509

auch bitten/damit weil sie in Portugal *arrivierten* / gegen sie keine
Repressalia mit anhaltung ihrer Schiff und Güter vorgenommen
würden / zu Meyland wie die Portugisen melden / würde er über
tractiret / in Bandepsē aeschlossen gehalten / und stellet man ihm
nach dem Leben. Was die Restitution *locorum* betreffe / lieffen
die Schwed. diesen Punct bey ihrer ersten Proposition verbleiben /
mit dieser Declaration / daß alle *Mobilia* so in den Bestungen könt
gefunden werden / und ihrer Königl. Maj. und dero Bedienten zu
gehörig / in specie aber die Stück mit zugehöriger Ammunition /
die seyn gezeichnet mit der Königin Wapen oder nicht / oder son
sten in Schlachten oder Bestungen überkommen in *locum restituen
endum* ein gebracht oder da gefunden / alle hinweg geführet / und
ihrer Cron abgefolget werden möchten / *Idq. conclusa ratifica
ta & publicata Pace.* Zu Einholung und Aufbringung aller
seits *Ratificationen* / könte ein gewisser Termin bestimmt werden /
Inmittelst würde gleichwohl der Friede geschlossen seyn und blei
ben / auch alsobald nach der *Plempotentiarum* Subscription die
Hostilitäten aufhören.

Wegen *Exauctoration* und Abdankung des Kriegsvolcks
hätten sie über die in der Keyserl. Antwort auff den *Art. 14.*
Schwed. Proposition gesetzte Wort *retento ex iis qui volent
& in suos itatus traducto eo tantum numero quem quæq;
pars pro securitate sua necessariū indicaverit* gefunden /
Als wann Ihre Keyserl. Maj. ein *Corpo* im Feld halten / oder die
Guarnisonen also stärken wolten / daß sie daraus ein *Corpo* ma
chen könten / weil aber dieses eine *apprehension* bey der Nachbar
schafft machte / könte dieser Punct anders eingerichtet werden.
*Enumeratio Principum hac Pace comprehendorum &
subscriptio* werde keine difficultät haben. Und dieses ist haupt
sächlich / was die Herren Schwedische *Plempotentiarum* *loco Re
plicæ* mündlich vor gebracht / und bey vergleichung hierüber bey
derselbs gehaltenen *Protocollorum* in *substantia* überein
stimmend befunden worden.

E N D E.

76

ste keine
genommen
e er übel
man ihm
/ lieffen
bleiben/
en könt
enten zu
nition/
der son/
v. stia.
ret / und
arifica.
g aller
werden/
und blei
tion die

svoldo
r. 14.
volent,
qvæq;
unden/
oder die
oo ma
achbar
werden.
rum &
häupte
loco Re-
er bey

ULB Halle 3
003 758 192


V077



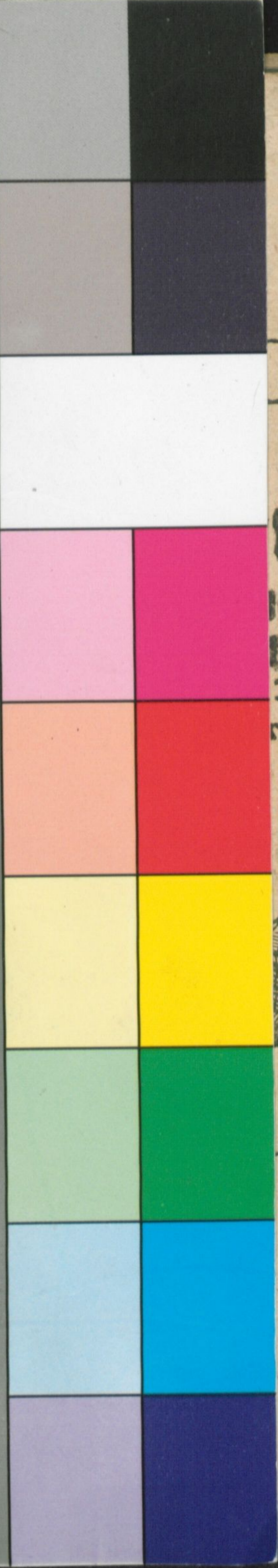


Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Kodak
LICENSED PRODUCT
Black

KODAK Color Control Patches
© The Tiffen Company, 2000

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



Vc
4509

OLLI

n Plenipo.
en Replie auff
htigen responsio.
Anno 1645.
c aus



6.

